LANDESAMT FÜR ARBEITSBESCHAFFUNG



ANTRAG AUF FREISTELLUNG FÜR ARBEITSLOSE PERSONEN, DIE SICH AN  
EINER HUMANITÄREN AKTION IM AUSLAND BETEILIGEN MÖCHTEN  
(Art. 97, § 3 K.E. 25.11.199)

*Z.S. und Datumsstempel Datumsstempel A.A.*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **rubrik i – VON DER ARBEITSLOSEN PERSON AUSZUFÜLLEN** | | |
| ENSS Erkennungsnummer der sozialen Sicherheit  *(Ihre ENSS steht auf Ihrem Personalausweis)* | Name und Vorname  (bitte in Druckschrift) |  |
| ❒ Ich beantrage für den Zeitraum vom bis zum (höchstens 4 Wochen) die im Artikel 97, § 3 des K.E. vom 25.11.1991 vorgesehene Freistellung, um mich an einer humanitären Aktion zu beteiligen, die von der in Rubrik II genannten Organisation organisiert wird.  Diese Freistellung ist eine Befreiung von der Pflicht:   * eine zumutbare Arbeit anzunehmen;   - den Aufforderungen des regionalen Arbeitsamtes nachzukommen;   * als arbeitsuchend eingetragen zu sein; * am Arbeitsmarkt verfügbar zu sein und sich in Belgien aufzuhalten.   Es handelt sich um ❒ einen Erstantrag  ❒ einen Verlängerungsantrag, weil der folgende Ausnahmefall vorliegt:      Ich werde die folgenden Tätigkeiten ausüben:      Ich erkläre, dass ich keine andere Entschädigung annehmen werde, als die Rückerstattung der tatsächlichen Unkosten oder als eine pauschale Aufwanendschädigung, die nicht höher ist, als die, welche Staatsbeamten für Reisen in Belgien gewährt wird.  Ich verpflichte mich:   * das Arbeitslosenamt des LfA von einer eventuellen Einstellung der Tätigkeit zu benachrichtigen; * am Ende des Monats, in dem ich eine andere Tätigkeit ausgeübt habe, als die, wofür ich die Freistellung beantrage, meiner Zahlstelle per Einschreiben mitzuteilen, an welchen Tagen ich diese andere Tätigkeit ausgeübt habe.   **Ich erkläre ehrenwörtlich, dass vorliegende Erklärung richtig und vollständig ist.**  **Ich füge eine Kopie der Anerkennung der in der Rubrik II genannten Organisation bei.**  *Datum Unterschrift des Arbeitslosen* | | |
| **Erklärungen**  Sie müssen Ihren Freistellungsantrag im Voraus, durch Vermittlung Ihrer Zahlstelle, bei dem Arbeitslosenamt des LfA einreichen. In Erwartung der Entscheidung müssen Sie Ihren Pflichten als arbeitslose Person weiter nachkommen (u. a. im Besitz einer Kontrollkarte bleiben und Sie laut Anweisung fortlaufend ausfüllen).  Die Freistellung kann für höchstens 4 Wochen pro Kalenderjahr bewilligt werden. Dieser Zeitraum kann in Ausnahmefällen auf höchstens drei Monate verlängert werden. Im Falle eines verspäteten Antrags kann die Freistellung nur für die Zeit ab dem Eingangsdatum bewilligt werden. Ihre Zahlstelle braucht nicht verständigt zu werden, falls Sie arbeitsunfähig erkranken. Falls Sie Ihre Freistellung verlängern möchten, müssen Sie vor Ablauf des ursprünglich bewilligten Freistellungszeitraums einen neuen Antrag einreichen.   |  | | --- | | *Ihre Erklärungen werden in elektronischen Dateien gespeichert und bearbeitet. Zusätzliche Erklärungen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der LfA-Broschüre zum Thema Schutz des Privatlebens. Für Informationen zur Arbeitslosenversicherung siehe auch www.lfa.be* | | | |



|  |
| --- |
| **rubrik ii – von der durch eine belgische, ausländische oder internationale behörde anerkannten organisation auszufüllen**  **BITTE GEBEN sIE DER ARBEITSLOSEN PERSON EINE KOPIE IHRER ANERKENNUNG AB** |
| Die/Der Unterzeichnete(r), Verantwortliche(r) der Organisation:  (Name)    (Adresse)    erklärt, dass die arbeitslose Person sich an einer humanitären Aktion beteiligt.  Die arbeitslose Person wird im Zeitraum:    die nachfolgenden Tätigkeiten ausüben                  Kontaktadresse im Ausland:    Die arbeitslose Person wird keine anderen Entschädigungen oder Vorteile erhalten als die, welche gemäß Rubrik I mit dem Arbeitslosengeld vereinbar sind.  Ich verpflichte mich, das Arbeitslosenamt des LfA zu benachrichtigen, falls die beschriebenen Tätigkeiten eingestellt werden.  Datum Unterschrift des / der Verantwortlichen Stempel der Organisation |